

Hausordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten der Alten Schule Hülm Stand: 01.12.2018

1 Grundsätzliches

- a. Die Räumlichkeiten der Alten Schule Hülm-Helsum können gem. der Satzung des Vereins Alte Schule Hülm e.V. (im Weiteren „ASH“) an Vereine, Gruppen und Einzelpersonen für einen auf Dauer angelegten oder zeitlich begrenzten Zeitraum genutzt werden. Grundlagen hierfür sind die Satzung des Vereins sowie die Beitragsordnung.
- b. Für die jeweilige Art der Nutzung sind die Gruppen und Vereine an die Beschlüsse des Vereins gebunden (Satzung, Hausordnung, Beitragsordnung; Mietvertrag mit der Stadt Goch). Hierzu wenden sich regelmäßige Benutzer grundsätzlich an den Vorstand.
- c. Die beabsichtigte Nutzung im Einzelfall ist bei einem Vertreter des Vorstandes oder über Internet anzumelden. Interessent und ASH benennen bei der Anmeldung einen für die Veranstaltung zuständiger Ansprechpartner.

2 Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten können genutzt werden:

- Pausenhalle,
- Klassenraum links (Landjugendraum),
- Klassenraum rechts (Gemeinderaum),
- Tanzraum oben Toilettenanlage.

Auf die Interessen der unmittelbaren Nachbarschaft, ist Rücksicht zu nehmen.

3 Bewirtung

Nutzung erfolgt in Selbstversorgung.

4 Nutzungsvereinbarung

Der Vertrag kommt zustande, wenn die vom Nutzer unterschriebene verbindliche Anmeldung/der unterschriebene Mietvertrag vorliegt.

Durch die Überweisung der vereinbarten Spende auf das Konto der ASH (s. Nutzervereinbarung) erkennt der Nutzer die Hausordnung an.

5 Haftung

- a. Der Nutzer haftet im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftungsbestimmungen für die verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die dem Verein oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen. Die Haftung wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass die Schäden durch Beauftragte des Nutzers oder durch Teilnehmer seiner Veranstaltungen verursacht werden.

Alte Schule Hülme

Verein zur Pflege des Dorflebens e.V.

- b. Die Haftpflicht des Nutzers erstreckt sich auf alle Handlungen, die zur geregelten Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind. Der Nutzer stellt die Alte Schule und deren Eigentümer von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen entstehen.
- c. Für sämtliche vom Nutzer oder dessen Besucher eingebrachten Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen (z.B., dass die Versorgungsträger ihre Leistungen wie Strom, Wasser, verändern oder einstellen) oder sonstigen, die Veranstaltung behindernden und beeinträchtigenden Ereignissen, kann der Nutzer gegen die ASH keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Für Garderobe wird vom Verein nicht gehaftet, ebenso haftet der Verein nicht für durch Feuchtigkeit, Feuer, Rauch, Schnee und Schlamm entstandene Schäden am Eigentum des Nutzers und seiner Gäste.
- d. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei der Anbringung von Dekorationen und Gegenständen aller Art, sind Brand- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Schäden an Gebäude, Mobiliar und Geschirr müssen am nächsten Werktag nach der Veranstaltung der/ASH mitgeteilt werden. Bauliche Veränderungen am Gebäude, im Gebäude und an den Außenanlagen (z.B. Bohren von Löchern, Einbringen von Dübeln) sind untersagt.
- e. Der Nutzer hat die Räume (und Außenanlagen) sauber, ordentlich und aufgeräumt zu verlassen. Die Übergabe der Räume erfolgt nach Absprache. Der Verein ist berechtigt, entstandene Schäden oder eine nicht durchgeführte Reinigung auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.
- f. Beschädigungen und Beschriftungen an Wänden, Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen sind schadenspflichtig. Die Haftung für Beschädigungen richtet sich gegen den Nutzer. Er erkennt mit der Unterschrift unter der Nutzungsvereinbarung diese Hausordnung an.
Kosten für die Behebung von Schäden gem. 5d und 5e können mit der hinterlegten Kautionsumme verrechnet werden

6 Regeln für die Nutzung

- a. Die Be- und Abstuhlung der Räume und Aufräumarbeiten sind vom Nutzer zu übernehmen. Geparkt werden kann auf dem Schulhof; sollte dieser im Rahmen der Veranstaltung genutzt werden, können die Zufahrtswege zum Gelände im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden. Die Einfahrt zur Feuerwehr ist freizuhalten.
- b. Die Küche darf nach Vereinbarung und Einführung benutzt werden, ist aber in jedem Fall sorgfältig gereinigt zu verlassen (Backbleche, Backofen, Spüle, etc.).
- c. Jeder Nutzer muss seinen Müll mitnehmen und selbst entsorgen.
- d. Der Auftritt von Musikern etc. ist vor der Veranstaltung abzusprechen. Auf die Einhaltung der GEMA-Vorschriften wird hingewiesen. Für die ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEMA ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- e. Der Nutzer und seine Gäste werden gebeten, nachts auf Lärmvermeidung zu achten und sich rücksichtsvoll gegenüber den Nachbarn zu verhalten. (Nach 24 Uhr sollten sich keine Gäste mehr laut vor den Gebäuden aufhalten). Die Nachbarn sind in geeigneter Form über die Veranstaltung zu informieren.

7 Sauberkeit

Nach Einzelveranstaltungen müssen die Räume sauber geputzt übergeben werden. Regelmäßige Nutzer verlassen die von ihnen genutzten Räumlichkeiten besenrein.

8 Abschlussbestimmung

- a. Über den Ausschluss von Veranstaltungen entscheidet der Verein.
- b. Jede Art von Fremdwerbung, Untervermietung, Gewerbeausübung und öffentlichen Verkauf ist untersagt. Der Nutzer hat auf eigene Kosten ggf. erforderliche Genehmigungen einzuholen. Die Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sowie die Polizeistunde sind einzuhalten. Der Nutzer achtet bei seinen Gästen auf die Einhaltung der Regeln.
- c. In den Räumen der Alten Schule Hülme besteht generell Rauchverbot.
- d. Vor Beginn der Nutzung ist eine Spende auf das Konto der ASH zu überweisen. Nach Eingang der Überweisung wird der Schlüssel für die Räumlichkeiten der Alten Schule an den Nutzer übergeben.
- e. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form von beiden Parteien unterzeichnet wurden.

Beschluss Vorstand vom 20. November 2018